



**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.833.026

Wien, am 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Ries hat am 18. November 2022 unter der Nr. **13116/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zurückweisung von Flüchtlingen nach Oberösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Ausländer mussten im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.10.2022, im Bundesland Oberösterreich, aufgeschlüsselt nach Monaten, von Österreich aus Deutschland übernommen werden?*

<b>Monat</b>	<b>Anzahl</b>
Jänner	209
Februar	204
März	199
April	207
Mai	224
Juni	313
Juli	307
August	276
September	374
Oktober	633
<b>Gesamt:</b>	<b>2946</b>

**Zur Frage 2:**

- *Welche Nationalität hatten die Personen, denen die Einreise aus Oberösterreich nach Deutschland verweigert wurde? (Um Aufgliederung nach Staatsbürgerschaften wird ersucht.)*

<b>Land</b>	<b>Anzahl</b>
Afghanistan	512
Albanien	84
Algerien	28
Angola	1
Armenien	7
Aserbaidshan	5
Bangladesch	16
Burundi	2
Bosnien und Herzegowina	15
China	5
Kamerun	6
Demokratische Republik Kongo	1
Kolumbien	2
Kuba	8
Ägypten	23
Eritrea	3
Äthiopien	1
Gambia	1
Guinea-Bissau	1
Georgien	13
Ghana	7
Indien	142
Iran	16
Irak	65
Jordanien	4
Saudi-Arabien	1
Kosovo	10
Kuwait	2
Libyen	22
Libanon	37
Marokko	80
Moldau	10
Mongolei	2
Nordmazedonien	10
Mali	3
Montenegro	1
Nepal	11

Nigeria	2
Niger	1
Pakistan	38
Philippinen	1
Palästina	7
Rumänien	5
Russland	18
Senegal	1
Somalia	15
Serbien	44
Sudan	3
Syrien	978
Thailand	1
Turkmenistan	1
Tunesien	191
Türkei	434
unbekannt	6
Ukraine	21
Usbekistan	1
Vietnam	3
Staatenlos	17
Jemen	1
<b>Gesamt:</b>	<b>2946</b>

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele dieser in Deutschland zurückgewiesenen Personen haben in Oberösterreich um Asyl angesucht?*

Im genannten Zeitraum wurden von jenen Personen, welche von Deutschland zurückgewiesen wurden, in Oberösterreich 1070 Asylanträge gestellt.

**Zur Frage 4:**

- *Was ist unter dem Terminus „grenznaher Raum“ im Grenzbereich zwischen Deutschland und Österreich zu verstehen bzw. wie weit erstreckt sich dieser Bereich in das Landesinnere der Bundesrepublik Deutschland?*

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

**Zur Frage 5:**

- *Verfügt auch die Republik Österreich über derartige gesetzliche Bestimmungen gegenüber ihren Nachbarländern, die zur Einreiseverweigerung gegenüber Ausländern berechtigen?*
  - a. *Wenn ja, wie weit ist der „grenznahe Raum“ in Österreich gefasst?*
  - b. *Wenn ja, wie lautet diese gesetzliche Bestimmung in Österreich und wie oft wurde sie im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.10.2022 angewendet?*

Ja. Jeder Grenzübergangsstelle ist ein Grenzkontrollbereich zugeordnet. Dies ist der im Inland gelegene Bereich innerhalb von 10 Kilometern im Umkreis der Grenzübergangsstelle.

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 6:**

- *Wie vielen Personen wurde die Einreise nach Österreich in diesem Zeitraum, aufgliedert auf die Nachbarländer Ungarn, Slowakei, Tschechien, Deutschland, Schweiz, Liechtenstein, Italien und Slowenien verweigert?*

Von 1. Jänner 2022 bis 31. Oktober 2022 wurde seitens Österreichs insgesamt 647 Personen die Einreise am Landweg aus Ungarn (431 Personen), Slowenien (176 Personen) und der Slowakischen Republik (40 Personen) verweigert. Da weder zur Tschechischen Republik, Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Italien Grenzkontrollen angeordnet sind, können auch keine Einreiseverweigerungen vorgenommen werden.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Wie viele Personen mussten in diesem Zeitraum aufgegliedert in die beschriebenen Nachbarländer, aufgrund einer dortigen Einreiseverweigerung, von den österreichischen Grenzbehörden übernommen werden?*
- *Wie viele dieser zurückgewiesenen Personen haben – aufgegliedert auf die einzelnen Nachbarländer, aus denen sie nach Österreich zurückgewiesen wurden – in Österreich um Asyl angesucht?*

Da weder Ungarn, Slowenien, die Slowakische Republik, Schweiz, Liechtenstein, Italien noch die Tschechische Republik Grenzkontrollen an den Landbinnengrenzen zu Österreich durchführen, wurden keine Einreiseverweigerungen vorgenommen. Im genannten Zeitraum wurden 11.249 Personen von Deutschland nach Österreich zurückgewiesen und durch diese Personen 1659 Asylanträge (inkl. Folgeanträge) gestellt.

Gerhard Karner



